
MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN ÖLN UND DIE INTEGRIERTE OBSTPRODUKTION (SUISSE GARANTIE) IN DER SCHWEIZ

STAND 2015

FELDOBSTBAU UND KLEINANLAGEN UNTER 40 AREN UND 20 AREN FÜR
BEEREN

1. Feldobstbau

Düngung:

Es gelten die Richtlinien der Hauptkultur, in der Regel die des Unternutzens. Unternutzen plus 1,5 kg N und 0,5 kg P₂O₅ pro Tonne Früchte bzw. 0,45 kg N und 0,15 kg P₂O₅ pro Baum.

Lanzendüngung erlaubt.

Bodenpflege:

Es dürfen keine Herbizide angewendet werden, um den Stamm freizuhalten. Ausnahme: Jungbäume von weniger als 5 Jahren und geschlossenen Steinobstanlagen (max. 0.5 m um die Stammbasis herum), aber nur mit Blattherbiziden. Beim Steinobst ist eine Bewilligung der jeweiligen KFO obligatorisch. Herbizide zur Freihaltung des Stammes sind auf Biodiversitätsförderflächen nicht bewilligt.

Behangsregulierung: Gemäss SAIO-Wirkstoffliste.

Pflanzenschutz:

Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmassnahmen müssen vorhanden sein.

Die SAIO publiziert jährlich eine aktuelle Liste mit den von ihr anerkannten Wirkstoffen für die IP/SUISSE GARANTIE. Die Anwendung von Wirkstoffen, die nicht auf der Liste aufgeführt sind, erfordert eine schriftliche Bestätigung der zuständigen kantonalen Zentralstelle für Obstbau. Bei Unternutzen ist eine Austriebsspritzung möglich.

2. Kleinanlagen unter 40 Aren (bei Beeren 20 Aren)

Düngung:

Im Rahmen der gesamtbetrieblichen Nährstoffbilanz. Aufzeichnung über verabreichte Dünger, inkl. Blatt- und Hofdünger.

N-Gaben über 60 kg/ha müssen begründet sein.

Bodenpflege:

Baumstreifen möglichst schmal, max. 30 % des Reihenabstandes oder Baumstreifen abgedeckt.

Herbizide gemäss SAIO-Wirkstoffliste. Herbizidstreifen Einzäunung: max. Breite 60 cm.

Behangsregulierung: Gemäss SAIO-Wirkstoffliste.

Pflanzenschutz:

Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmassnahmen müssen vorhanden sein.

Mittelwahl gemäss SAIO-Wirkstoffliste.